Versicherte können mitbestimmen

Versicherte haben ein Anrecht auf ihr PK-Vermögen und können ihre finanzielle Zukunft aktiv gestalten.

LAURENT SCHLAEFLI

chon in jungen Jahren beginnen Arbeitnehmende in der Schweiz, Beiträge an ihre berufliche Vorsorge zu leisten. Das Pensionsalter scheint dann noch in weiter Ferne, und andere finanzielle Fragestellungen stehen im Vordergrund. Über die Jahre hinweg werden die angesparten Guthaben oft unbeachtet im Hintergrund von einer Pensionskasse zur nächsten übertragen, üblicherweise bei einem Stellenwechsel.

Einmal im Jahr erhalten die Versicherten einen Pensionskassenausweis, auch Vorsorgeausweis genannt, der wesentliche Informationen beinhaltet: Details zum versicherten Einkommen, den aktuellen Stand des Altersguthabens, die Höhe regelmässiger Beiträge und Optionen für zukünftige Einzahlungen. Es ist nicht einfach, die komplexen Details der Übersicht zu durchdringen, doch ist der Pensionskassenausweis ein zentrales Dokument, um den Überblick über die finanzielle Sicherheit im Alter zu behalten und fundierte Entscheidungen zur zukünftigen Altersvorsorge zu treffen.

Wege zur aktiven Beteiligung

Die berufliche Vorsorge sollte keine Blackbox sein. Die frühzeitige Beschäftigung mit den Möglichkeiten der Mitgestaltung und Verwaltung des eigenen Vorsorgevermögens ermöglicht es den Versicherten, ihre finanzielle Zukunft nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Denn die Guthaben der zweiten Säule kennen neben dem Arbeitgeber und den Beiträgen der Arbeitnehmenden noch einen dritten Beitragszahler: den Kapitalmarkt. Da es sich in der Regel um grosse Beträge handelt, die über mehrere Jahrzehnte investiert bleiben, spielen die Anlagestrategie der Pensionskasse und die Art, wie sie mit dem Geld der Versicherten umgeht, eine entscheidende Rolle

Eine effektive Möglichkeit der Beteiligung ist die Teilnahme an Pensionskassenwahlen. In jedem Stiftungsrat einer Pensionskasse sitzen Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden. Diese sind dafür da, Anliegen und Fragen der Versicherten in den Stiftungsrat zu tragen. Gleichzeitig dienen sie als wichtige Schnittstelle für eine aktive Kommunikation der Pensionskasse mit den Versicherten.

Die Versicherten können zudem an Informationsveranstaltungen wie Schulungen oder Beratungsterminen von Pensionskassen teilnehmen. So können sie aus erster Hand erfahren, wie ihr Sparkapital investiert wird, welche Risiken bestehen und wie sie ihre Erträge optimieren können. Dies ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, direkt mit Experten und Expertinnen unklare Aspekte



Das proaktive
Engagement
ist wichtig,
um ein besseres
Verständnis für die
finanzielle Planung
zu entwickeln.

der beruflichen Vorsorge zu klären, die persönliche finanzielle Situation zu besprechen und individuelle Vorsorgepläne zu entwickeln.

Eine weitere direkte Möglichkeit zur Einflussnahme besteht darin, freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse zu leisten. Ähnlich wie die Beiträge an die dritte Säule können sie die zukünftigen Rentenleistungen erheblich steigern und bieten steuerliche Vorteile.

Selber Geld anlegen – Ideallösung

Neben der aktiven Beteiligung in der beruflichen Vorsorge gibt es auch die Möglichkeit, selber Geld anzulegen. Dies erfordert jedoch Know-

Nicht nur in der Politik, sondern auch in der beruflichen Vorsorge haben Versicherte in der Schweiz ein Mitspracherecht.

how, das nicht alle haben oder aufbauen wollen, und die Bereitschaft, ein höheres Risiko einzugehen. Dies gilt auch für die 1e-Vorsorgelösung, die ebenfalls zu den Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der beruflichen Vorsorge gehört.

Verschiedene Vorsorgeeinrichtungen, Lebensversicherer oder Banken bieten 1e-Vorsorgepläne an. Hat ein Unternehmen einen sol-

chen Plan abgeschlossen, steht dieser den Mitarbeitenden ab einem Jahreslohn von 132 300 Franken als zusätzliche Sparmöglichkeit zur Verfügung. Die Kadermitarbeitenden können die Höhe der

Die berufliche Vorsorge sollte keine Blackbox sein.

Beiträge, die wie bei der Pensionskasse direkt vom Lohn abgezogen werden, selbst wählen. Zudem stehen ihnen je nach persönlichem Risiko- und Anlagehorizont verschiedene Anlagestrategien offen, wobei der Anlageerfolg minus die Vermögensverwaltungskosten gutgeschrieben wird.

Die Versicherten profitieren bei dieser Lösung von Steuervorteilen sowie von den Nettogewinnen auf ihrem Sparkapital. Im Gegenzug verzichten sie auf eine Zinsgarantie und tragen das gesamte Verlustrisiko selbst. Denn das Freizügigkeitsgesetz schreibt vor, dass bei einem Austritt aus dem Unternehmen nur der effektive Wert des Vorsorgeguthabens mitgegeben werden muss - selbst wenn zu diesem Zeitpunkt ein Anlageverlust resultiert. Die Gründe für einen Austritt aus einem Unternehmen können jedoch vielfältig sein, und der Zeitpunkt lässt sich selten an der Situation der Finanzmärkte festmachen. Somit bietet diese Mitgestaltungsmöglichkeit innerhalb der zweiten Säule zwar attraktive Vorteile, birgt aber auch ein erhebliches Risiko.

Insgesamt ist das proaktive Engagement in der beruflichen Vorsorge dennoch ein entscheidender Schritt, um die finanziellen Aussichten für den Ruhestand zu verbessern und ein besseres Verständnis für die finanzielle Planung zu entwickeln.

Laurent Schlaefli, CEO, Profond AG.

Arbeitgeber

stehen im

Wettbewerb

und wollen

zeitgemässe

Arbeits- und

Vorsorge-

leistungen

bieten.

MARIANNE FREI UND ANDREAS HALLER

ei der beruflichen Vorsorge treffen rechtliche, gesellschaftliche und versicherungsmathematische Fragen aufeinander, so auch bei der Pensionierung. Die Bundesverfassung (Art. 113) definiert den Leistungsauftrag, nämlich die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung, zusammen mit der AHV/IV in angemessener Weise. Die berufliche Vorsorge ist ausserdem ständig gefordert, sich den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Seit einigen Jahren stehen vermehrt alternative Einkommens- und Familienmodelle sowie eine individuelle strategische Gestaltung der Altersleistungen im Vordergrund. Versicherungsmathematisch stellte das tiefe Zinsumfeld, gekoppelt mit der zunehmenden Lebenserwartung, die Vorsorgeeinrichtungen vor Herausforderungen. Zusätzlich rücken Fragen rund um Solidarität, Umverteilung und Antiselektion in den Fokus vieler Vorsorgeeinrichtungen.

Flexible Pensionierung

Die Pensionierung lässt sich flexibel gestalten, und die AHV 21 zeigt, dass eine flexiblere Pensionierung auch im Sinne des Gesetzgebers ist. Seit dem 1. Januar 2024 sind die Rahmenbedingungen in der AHV und in der beruflichen Vorsorge definiert. Mit der Weiterführung des bisher versicherten Lohnes bei Lohnreduktion, der Teilpensionierung, der vorzeiti-

Die Solidarität nimmt ab

Neue **Pensionierungsmodelle** sind eine Antwort auf Herausforderungen für Arbeitgeber, Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte und Gesellschaft.

gen Pensionierung sowie der aufgeschobenen Pensionierung ist von Alter 58 bis 70 vieles möglich.

Die reglementarischen Umwandlungssätze werden vom Stiftungsrat festgelegt. Zentral ist dabei die Frage, welche Solidaritäten gewünscht oder unerwünscht sind. Einig sind sich die Vorsorgeeinrichtungen, dass nach Pensionierungsalter unterschieden werden soll; darüber hinaus gibt es aber verschiedene Modelle. Einheitliche Umwandlungssätze führen zu den meisten Solidaritäten. Werden für Männer und Frauen verschiedene Umwandlungssätze angewandt, so wird den unterschiedlichen Lebenserwartungen und Wahrscheinlichkeiten, eine Hinterlassenenrente auszulösen, Rechnung getragen. Die grössten Solidaritäten unter den Rentnern und Rentnerinnen existieren jedoch nicht zwischen Männern und Frauen, sondern zwischen verheirateten und unverheirateten Personen. Es gibt deshalb Vorsorgeeinrichtungen, die

bei den Umwandlungssätzen nach Zi-

vilstand unterscheiden – dies ist aktuell aber noch eine Seltenheit.

Wahl der Leistungen

Von Gesetzes wegen haben Versicherte bei der Pensionierung die Wahl zwischen der Rente und dem Kapitalbezug der Altersleistungen. Immer mehr Vorsorgeeinrichtungen wollen ihren Versicherten aber mehr Alternativen bieten. Voraussetzung für viele dieser Möglichkeiten ist ein gewisser überobligatorischer Charakter der Altersleistungen.

Traditionell wird, äquivalent zum BVG-Minimum, eine anwartschaftliche Hinterlassenenrente in der Höhe von 60 Prozent der Altersrente versichert. Optionen für unterschiedliche Höhen der Anwartschaft ermöglichen es den Versicherten, den Partner für den Todesfall besser abzusichern oder, insbesondere bei Personen ohne Partner oder Partnerin, von einem höheren Umwandlungssatz zu profitieren.

Auch beim Leistungsbezug gibt es neben den Optionen Altersrente und Kapitalbezug neue Möglichkeiten, die von einigen Kassen angeboten werden. Beispiele sind die Rückgewähr, das heisst die Auszahlung eines Todesfallkapitals, sowie steigende, fallende oder aufgeschobene Altersrenten. Zusätzlich können verschiedene Leistungsmodelle kombiniert werden.

Neue Modelle

Die zweite Säule erlebt eine Vertrauens- und Identitätskrise. Altersleistungen werden als unsicher oder ungenügend wahrgenommen. Ausserdem ist die Bereitschaft gesunken, die einer Versicherung inhärenten Solidaritäten mitzutragen. Die Folge ist, dass viele Versicherte sich aus der beruflichen Vorsorge zurückziehen und bei der Pensionierung das Kapital beziehen, statt sich eine Rente auszahlen zu lassen. Die Vorsorgeeinrichtungen verlieren dadurch zunehmend ihren Versicherungscharakter. Die Gründe für diese Entwicklung sind auf allen Seiten zu finden: zunehmende Komplexität des Systems, spärliche Kommunikation vonseiten der Vorsorgeeinrichtungen respektive von deren Verantwortlichen und fehlendes Interesse seitens der Versicherten, um die Vorteile und den Nutzen der zweiten Säule zu verstehen.

Arbeitgeber stehen im Wettbewerb und wollen zeitgemässe Arbeits- und Vorsorgeleistungen bieten. Die Versicherten wollen eine angemessene und attraktive Altersvorsorge. In einer Gesellschaft und Wirtschaft, in der Individualität und Individualisierung immer mehr zunehmen, wird dies auch von der Altersvorsorge erwartet. Der Staat wiederum ist besorgt um die Internalisierung von Gewinnen und die Externalisierung von Verlusten als Folge des abnehmenden Versicherungscharakters der beruflichen Vorsorge - beim Kapitalbezug wird nach dem Tod das verbleibende Kapital vererbt, im Falle der Langlebigkeit hingegen können Ergänzungsleistungen notwendig werden. Vorsorgeeinrichtungen wollen zukunftsfähige Altersleistungen bieten und sind um deren Finanzierung besorgt. Das Selbstverständnis als Leistungserbringer für ein Kollektiv oder für Individuen und damit die Priorisierung des Versicherungsgedankens oder der Individualisierung ist für die Erwägungen der Vorsorgeeinrichtungen ein zentrales Element.

Marianne Frei, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin, Partnerin; Andreas Haller, eidg. dipl. Experte für berufliche Vorsorge, beide Aon Schweiz AG.